

Lichtensteiner-Calliberger Tageblatt

Früher Wochen- und Nachrichtenblatt

Blätter für Schönau, Mühl, Tannendorf, Nieder-, St. Gallen, Heinrichsdorf, Marien, Radeberg, Oberschöna, Mühl St. Niles, St. Joch, St. Michael, St. Margarethen, Thurn, Niederschönau, Schönbach und Linsheim

Amtsblatt für das Amtsgericht und den Stadtrat zu Lichtenstein

Offizielle Zeitung der Amtsgerichtsbezirk

69. Jahrgang.

Nr. 196

Beauftragtes des Amtsgerichtsbezirks

Dienstag, den 26. August

Herbeilstetter Zeitung
im Amtsgerichtsbezirk

1919.

Kartoffel-Berkauf: Dienstag, den 26. August. Auf den Kopf 6 Pfund für 1,08 Mark gegen Vorlegung der Brotmarkenbegleitkarte. Nr. 1-125 vormittags 7-8 Uhr, Nr. 125-250 vormittags 8-9 Uhr, Nr. 251-375 vormittags 9-10 Uhr, Nr. 376-500 vormittags 10-11 Uhr, Nr. 501-625 vormittags 11-12 Uhr, Nr. 626-750 nachmittags 2-3 Uhr, Nr. 751-Schluß nachmittags 3-4 Uhr.

Der Ortsverwaltungsausschuß für Callenberg.

Pachtanträge.

Die vormalige Nöthold'sche Scheune am Fürstenweg soll auf die Zeit bis Ende September 1919 verpachtet werden. Schriftliche Angebote sind bis zum 1. September einzureichen.

Der Stadtgemeinderat Callenberg.

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates zu Hohndorf

Montag, den 25. August 1919, abend 6 Uhr im Zeichensaal der Schule.

Tagesordnung:

1. Mitteilungen, 2. Das Übergangsgesetz für das Volksschulwesen vom 22. 7. 1919, 3. Beschlusshaltung wegen Neuanfertigung einiger Teile der Flurkarte, 4. Grenzregulierung betreffend, 5. Straßen- und Schleusenbau, 6. Auto-Verbindung Zwönitz-Döbeln.

Hierauf nichtöffentliche Sitzung.

Hohndorf, (Bez. Chemnitz) am 23. August 1919.

Der Vorsteher,

Schulter, Gem.-B.

Verordnung über die Herbstobsternte 1919.

Auf Grund der Bundesratsverordnung über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom 25. September/4. November 1915 (RGBl. S. 607/728) und der Bundesratsverordnung über die Auskunftsplicht vom 12. Juli 1917 (RGBl. S. 604) wird folgendes angeordnet:

§ 1.

Die Kommunalverbände sind zum Zwecke der Erfüllung der ihnen im Interesse der Sicherung der Marmeladenversorgung von der Landesstelle für Gemüse und Obst im Auftrage der Reichsstelle für Gemüse und Obst aufgetragene Obstumlage berechtigt, mit vorheriger Genehmigung der Landesstelle Vorschriften über den entgeltlichen Absatz des in ihrem Bezirk erzeugten Herbstobsts zu erlassen und in besonderen Ausnahmefällen in die Rechte aus Pacht- und Lieferungsverträgen jeder Art über das in ihren Bezirken erzeugte Herbstobst (Apfel, Birnen und Pflaumen) einzutreten. Dieses Recht erstreckt sich nicht auf die Ausungen an denjenigen Staatsstraßenstreichen, die nach Anordnung des Finanzministeriums der Verpflichtung der Landesstelle für Gemüse und Obst unterliegen; die Landesstelle kann in besonderen Fällen Ausnahmen gestatten.

Die Mitteilungen vom Eintritt in Pacht- und Lieferungsverträge ist an den aus solchen Verträgen zum Bezug des Obsts Berechtigten zu richten. Zur Feststellung genügt Mitteilung durch eingeschriebenen Brief. Im Falle des Eintritts hat der Kommunalverband die Gegenleistung aus diesen Verträgen dem anderen Vertragsteil oder, sofern dieser sie bereits durch den von der Anordnung Betroffenen erhalten hat, an letzteren zu bewilligen, es sei denn, daß die Bewilligung der Gegenleistung gegen ein gesetzliches Verbot oder gegen die guten Sitten verstößen würde.

§ 2.

Zum Zwecke der Kontrolle darüber, ob und wie die Umlage an Herbstobst erfüllt wird, darf jede Art der Versendung von Herbstobst mit Bahn oder mit Schiff oder in Wagen, Karren usw. nach Orten außerhalb Sachsen nur erfolgen auf Grund eines von der Landesstelle für Gemüse und Obst — Geschäftsbüro — ausgestellten Verbandscheines.

Kurze wichtige Nachrichten.

* Der Kurs der deutschen Mark in der Schweiz hat mit 22,50 den bisher niedrigsten Stand erreicht. Demzufolge stiegen die Waren gewaltig im Preise. Die österreichische Krone steht jetzt auf 9 Sentimes.

* Bei einer Minenexplosion in Angerburg wurden 3 Personen getötet, 5 schwer und 19 leicht verletzt.

* Ägypten fordert das Selbstbestimmungsrecht.

* In Oberösterreich gärt es noch immer, ob man noch zu verschiedenen Zusammensetzungen zwischen Banken und Militär, der Streit der Bergarbeiter hat abgesetzt, in Dombrowski (Kongresspolen) ist der Generalstreik ausgebrochen. Die Polen schüren auch in deutschen Gebieten mit allerlei Versprechungen zu neuen Aufständen. Sonntag nachmittag trat die Betriebskommission in Dresden ein, um ga

und Stelle die Loge zu prüfen. Die Entsendung von Ententeoffizieren nach Oberschlesien wurde vertagt, und Deutschland die Berechtigung zugesprochen, die Kronen soll aufrecht zu erhalten.

* In polnischen Städten werden rücksichtslos von französischen Truppen Haussuchungen nach etwa aus Frankreich und Belgien entwendeten Geschäftsmännern unternommen und Bürger rücksichtslos verhaftet.

* In Lettland wurde die montenegrinische Revolte ausgerufen, Verbandsstrupps sind dorthin unterwegs.

* Odessa soll von den Ukrainern besetzt werden sein.

* Laut Pressebüro Radio meldet "Merry-World" aus Paris, daß in Frankreich berichtet wird, daß weitere Geheimvereinigungen wie der polnisch-deutsche Vertrag bestehen, welche der Friedensverein nicht vorgelegt worden sind.

* Nach einer Meldung eines Berliner Korrespondenten rüstet man sich unter Führung des Reichskanzlers der Eisenbahnen zu einem Welt-Eisenbahnerstreik. Die neue Bewegung soll etwa im Oktober zu erwarten sein, zu ihrer Zeit an die Eisenbahnen die höchsten Anforderungen zur Bewältigung der Winterrampen gestellt werden.

* Die Hamburger Banken fordern die steuernden Beamten auf, sofort ihre Tätigkeit einzuhören, um dennoch die Strafzettel eingestellt würden. Heute nachmittag werden die Beamten hierzu erschienen sein.

* Die Briten verbieten in dem von ihnen besetzten deutschen Gebiet jede Versetzungsdienstverfügung während der Strafverhandlung.

* Nach den finanziellen Klauseln des Friedensvertrages mit Deutschland sollen sich die Entschädigungs- und Wiedergutmachungsummen, die Deut-

§ 3.
Der Verbandschein wird durch einen Vermerk auf den Verladepapieren oder in schriftlicher Form unter Beibruck des Amtsstamps der Landesstelle in folgendem Wortlaut erteilt:

" . . . kg Äpfel
Birnen
Pflaumen

zur Beförderung mit Schiff
Eisenbahn
Wagen

zugelassen bis zum

§ 4.

Sendungen mit Bahn oder Schiff ohne solchen Verbandschein werden von der Bahn oder dem Schiffunternehmen zurückgewiesen, ebenso erfolgt die Zurückweisung, wenn die Begleitpapiere mit Änderungen, insbesondere bei den Gewichtsangaben vorgelegt werden.

Nach Aufgabe der Früchte zur Beförderung auf der Bahn oder mit dem Schiff ist der Absender nur noch mit Genehmigung der Landesstelle für Gemüse und Obst — Geschäftsbüro — zu bestimmen berechtigt, daß die Auslieferung der Früchte an einen anderen als den in den Begleitpapieren bezeichneten Empfänger zu erfolgen hat.

§ 5.

Gegen die Versorgung des Verbandscheines ist Beschwerde an die Landesstelle für Gemüse und Obst — Verwaltungsabteilung — zulässig. Die Beschwerde ist schriftlich oder telegraphisch einzureichen. Sie ist an eine Auschlußfrist von zwei Tagen gebunden und hat spätestens an dem der Versorgung nachfolgenden zweiten Tage bei der Landesstelle für Gemüse und Obst — Verwaltungsabteilung einzugehen.

§ 6.

Für die Ausstellung eines Verbandscheines wird eine Gebühr von 50 Pf. erhoben.

§ 7.

Alle Besitzer von Äpfel-, Birnen- und Pflaumenbäumen haben dem Kommunalverband oder dessen mit entsprechendem Ausweis versehenen Beauftragten auf Anfordern wahrheitsgemäße Auskunft über die vorhandenen Bestände an tragfähigen Äpfel-, Birnen und Pflaumenbäumen oder an von solchen abgeerntetem Obst (auch nach Gewicht, Art und Lagerort), sowie über die darauf bezüglichen Pacht- oder Lieferungsverträge jeder Art zu geben. Die Beauftragten sind befugt, sowohl zur Schätzung der Obststerne, wie auch zur Feststellung, ob und welche Vorräte bei den Besitzern an Obst vorhanden sind, die betreffenden Grundstücke oder Räume, in denen Obst vermutet wird, zu betreten und zu beschließen, zur Ermittlung richtiger Angaben auch Geschäftsbücher und Geschäftsbriefe einzusehen.

Beide Fälle sind berechtigt, bei der Besichtigung von Räumen die Anwesenheit eines Vertreters der Ortspolizeibehörde zu verlangen. Die Ortspolizeibehörden haben dem darauf gerichteten Ersuchen eines Beteiligten zu entsprechen.

§ 8.

Wer den vorstehenden oder den in Ausführung dieser Verordnung erlassenen Vorschriften zuwidersetzt, wird nach Maßgabe des § 17 der Bundesratsverordnung über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom 25. September/4. November 1915 mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft, sofern nicht nach § 5 der Bundesratsverordnung über Auskunftsplicht vom 12. Juli 1917 eine höhere Strafe verhängt ist.

§ 9.

Die Verordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft. 1818 V G 1

Dresden, am 21. August 1919.

Wirtschaftsministerium,
Landeslebensmittelamt.

und die Käthe
iner vorliegenden
feste Hand vor
nach den gerade
es mehr völker-
und politischen
s das Reichs-
er Zeit zuteilt.
Ihr wohl, wenig,
Regierung läuft.

ame 1.500 me-
mission für
nd Industrie-
10 Millionen
uchung der grü-
gäste. Tagen
t wurde.

Reichswehrminis-
ter des „Ma-
in der er bietet
sagte: Gestattet
nis zur Not-
schied unzure-
cht die Aus-
re das nicht is-
ndlich, fum zu

Der militä-
General Ab-
ing alter Arbeits-
ausgabe, wels-
chen Regierung

Diese Ma-
auf Besuch des
ordnung in der
11. November
Bekannte

enunterstützung
der Partei für
ten hat, wasch-
chstensfürsor-
Ginführung
Viele das in
zusammenbruch
ermiden, und
Erwerbslosen-
en. Man will
nicht mehr mit
n Naturräumen
nun. Das
“meint,
genenbenannt sind.
riegsgefangene
zur Begeiste-
dass aus dem
e eingetragen
t:

streng gena-
sieren, are-
nen sonor ab-
en verziert.
seiner warm-
endenen lan-
den die
dem schwe-
ich habe die
verbesserbar
et.

Wie ist er-
men zu den
nn des Kult-
ig gemacht,
er hinzutaf-
rbe, es er-
auf dem
o ge die fer-
berbanken
ut the Sou-
dium rino
sich ic her-
ben e wird
z vor auch
eis erbricht
d und u cht

august. Der
und „iges
überfamme
ist gerem

1 Den Lob
dam. i geht
sien ü er-
t vor, er-
ang böh-
gega g auf
e mi ne
m auf mi-
Wirkungen
aus mach-
rem ist ac-
auf dem

Wollen. Körperlich gebrochen, eilte er am 21. Juni von Berlin nach Weimar, um bei den Verhandlungen und Abstimmungen über das Friedenswerk nicht zu fehlen. Bei der Arbeit am Verhandlungswerk stand er in erster Reihe. Für die im zweiten Teil enthaltenen „Grundrechte des deutschen Volkes“ hat er den Stift geszeichnet, die Artikel über Religion und Kirche sind größtenteils sein Werk. Eine lebte Rede in der Nationalversammlung galt dem Aktivisten über die Betriebsräte — es war die feinste Rede, die dazu gehalten wurde, ganz Raumannscher Geist, national-socialistisch.

Raumann stammte nicht, wie oft angenommen wird, aus Lichtenstein. Hier hat er nur sein Kindheit verlebt, hat, wie jeder gesunde Junge, seine Kindheit verlebt — als er auf dem Schülungsseminar des Liberalen Vereins 1901 hier die Reise reiste, erinnerte er sich noch dankbar seiner alten Lehrer. Über seine Witwe stand in Stühren 1 halb in Leipzig. Der berühmte Leipziger Augenschneider Ahlfeld war sein Großvater. Später hat er unter dem Einfluss Wicker'schen Willens geforscht; er war Erzieher im Rauhen Haus zu Dora bei Hamburg, und noch einer vierjährigen Berufstätigkeit in Langenberg bei Hohenstein-Ernstthal ging er als Vereinsgelehrter für Innere Mission nach Frankfurt am Main. Von da an lebte er als freier Schriftsteller und Herausgeber der Hilfe in Schönberg bei Berlin. Sein politisches Hauptwerk ist die Begründung des national-socialistischen Verteins 1891. Dass er auch damit keinen unmittelbaren politischen Erfolg, so haben doch die Nationalsozialisten bis heute in allen Parteien als Sauerländer eines idealistischen Sozialismus gewirkt, und namentlich hat unter ihrer Einwirkung der nationale Gedanke sich mit dem demokratischen verschwistert und in der 1918 aus der Revolution geborenen Deutschen demokratischen Partei seine vollständige Auswirkung gefunden. Auch sie ist in erster Linie als Raumanns Werk anzusehen; Raumann stand in Berlin als ihr erster Kandidat auf der Liste, und mit Zug hat ihn die Partei auf ihrem ersten Parteitag zum Vorsitzenden ernannt. Raumann ist aber durchaus nicht nur als Politiker zu bewerten. Er war ein universitärer Geist. Studien, die er mit fast übermenschlichem Fleiß betrieben hat und Reisen, die ihn in den Orient wie in fast alle Länder Europas führen befreit haben, brachte über alles zu sprechen und zu schreiben, und immer tat er es interessant und geistvoll, möchte er nun „Vom Geist im Hauses“ oder „Vom Geist und Vorbe“ reden, möchten es „Ausstellungsbüro“ oder „Sommerfahrten“ sein. Seine bedeutendsten Werke liegen natürlich auf politischem und religiösem Gebiete. Neben der Hilfe mit allen ihren Nebenerscheinungen ist es da das 1900 geschriebene, wohl mir am weitesten verzierte Buch „Tempel und Kalter um“, sind es seine in dem Buch „Gottes Le“ gesammelten wunderbaren Hilfsandachten, ist es seine „Neudeutsche Wirtschaftspolitik“. Auch die Frauen haben ihm zu danken. Er war einer der ersten männlichen Kämpfer für Frauenrechte in Deutschland, und es ist kein Zufall, dass die Vorsitzende des Bundes deutscher Frauenvereine, Frau Dr. Gertrud Bäumer, mit ihm in die Nationalversammlung eingezogen ist und dort ein eigener Platz nun ebenfalls von einer Frau eingenommen werden wird, der vorher kein deutscher Schriftstellerin Dr. Else Lüders.

Einjam, fern von den Seinen, hat Raumann in Toremünde die Augen zugtan — nah dem See, der See, nach dem sich seine, des „Mittendurchmeters“, Augen so oft gerichtet — an schöner Bahre aber neigt sich, das sind wir sicher, nicht nur das demokratische Deutschland, dem er im letzten Viertelhundert einer der leuchtendsten Führer zum politischen Idealismus gewesen ist. Ende.

Das Haus des Sonderlings.

Kriminalroman von Erich Eben Stein.

34.

Nachdruck verboten.

Ihre Stunden bei Frau Torwesten hatten begonnen. Sie war täglich vormittags in der Villa drüben und wurde nachmittags zuweilen zum Kaffee hinüber geladen, denn Frau Torwesten langweilte sich in der Villa dieser Einzelheit entsetzlich.

Sie schien es auch mit ihrer Absicht, Heids Freundschaft zu gewinnen, ernst zu nehmen. War freundlich und mitteilsam. Erzählte ihr vieles aus ihrem Leben und manches aus ihrem Privatleben. So gar von ihrem Manne sprach sie, den sie zärtlich zu Lel und an dessen Schuld sie durchaus nicht zu glauben schien.

Und doch fiel kein einziges Wort, das Heidy ihrem Ziel näher gebracht hätte. Alles blieb harmlos, völlig unverdächtig.

Toulembal war Heids nahe daran, irte an der Tänzerin zu werben. Aber dann kamen wieder Augenblicke, wo deren herzliche Aufrichtigkeit einen tollen Ton zu haben schien. Wo etwas Vauerndes in ihrem Blick züngelte und verholzene Knorpel sich heimlich nervös zu machen schien.

Und diese Augenblicke belebten dann Heids schlafende Hoffnung wieder. Ihre Wachsamkeit achtete auf alles. Sie schielte tief in den Morgen hinein und hörte nach Tief ausgiebig Siesta, wachte ab: das

Aus Nah und Fern.

Lichtenstein, den 25. August.

* — **Goldene Hochzeit.** Am gestrigen Sonntag beging der Privatmann Herr Robert Hahn mit seiner Gemahlin das Fest der goldenen Hochzeit im Kreise seiner Kinder und Enkel. Das betagte Ehepaar erfreut sich noch körperlicher wie geistiger Frische. Die kirchliche Einsegnung erfolgte in der Kirche durch Herrn Oberpfarrer Ende. Möge dem Jubelpaar, dem vom Landeskonsistorium auch eine Ehrenbibel gewidmet wurde, noch ein recht sonniger Lebensabend beschieden sein!

* — **Ein Wohltätigkeits-Konzert** findet morgen Dienstag abend im Kristallpalast statt. Der Arbeitsausschuss der Kriegsgefangenen-Hilfe veranstaltet dasselbe zum Besten der hilfenden Kriegsgefangenen. Herr Musikdirektor Wernitz hat ein vorzügliches Programm zusammengestellt und es stehen deshalb einige angenehme Stunden bevor. Schon des guten Zweckes halber ist ein reger Besuch zu erwarten.

* — **Der Verband Sächsischer Kaufleute** blickt auf ein dreihundertiges Bestehen zurück. Es kann als führende Organisation Sachsens sich rühmen, in langjähriger talkräfger Kleinarbeit das Wohl des kaufmännischen Mittelstandes erfolgreich vertreten und gefordert zu haben, so daß dieses Ehrentage vom gesamten Kleinhandel Sachsen dankbar gedacht wird. Wenn der Vorstand auch, durch die widrigen Zeitverhältnisse genötigt, von einer geräuschvollen Feierabend Abstand nahm, den Ehrentag des Verbandes vielmehr mit seiner dreijährigen Generalversammlung am 20. August verbunden, so wird die Bedeutung deshalb keineswegs herabgedimmt.

* — **Auszahlung von Militärrenten.** Die Auszahlung der Militär-Berghangsgebühren für den Monat September erfolgt durch die Postanstalten bereits am Freitag, den 29. August.

* — **Der Zettel der Volkszählung am 8. Oktober.** Der hauptsächliche Zweck, den die Volkszählung am 4. Dezember 1918 erfüllen sollte, die Feststellung der für die Verfolgungsregelung in Betracht kommenden Bevölkerung, liegt auch der nunmehr bevorstehenden Volkszählung zugrunde. Die Demobilisierung hat zu teilweise sehr erheblichen Änderungen im Bevölkerungszustande der einzelnen Gebiete geführt. Im Anschluß an die Zählung soll auf einstimmigen Beschuß des Nationalversammlungsausschusses für Volkswirtschaft eine Feststellung der Altersgliederung der Bevölkerung vorgenommen und der Dessenlichkeit übergeben werden. Es werden darin die ungeheure Menschenverluste in Erscheinung treten, die der Krieg in den Jahrgängen der mittleren Lebensalter gefordert hat, und es wird sich auch feststellen lassen, wieviel Menschenleben in Deutschland, insbesondere Kinder und alte Leute, der schrecklichen Hungerblockade zum Opfer gefallen sind.

* — **Postallisches.** Die direkte Telegraphenlinie Teheran-Bushire ist wieder hergestellt. Alle Dienstbeschränkungen für die Bahama-Inseln sind aufgehoben. Auf Paketen nach der britischen Besatzungszone ist die Angabe des Abfenders und — abgesehen von Bücherpaketen — des Inhalts nicht mehr erforderlich.

* — **Alle aus der Internierung zurückkehrenden Kriegsgefangenen** haben nach einer Entscheidung des preußischen Kriegsministeriums Anspruch auf den achtwöchigen Urlaub mit Fortgewährung der Gehaltsnisse. Es ist notwendig, daß auch diese Heimkehrer einige Tage ein Durchgangslager aufsuchen, damit die wegen Feststellung von Invalidenansprüchen und dergleichen erforderlichen ärztlichen Untersuchungen vorgenommen

für noch ab vom so gewissenhafter.

Es schien ihr unmöglich, daß Frau Torwesten jähzähmiger Besitzung zu ihren Verwandten käm. Früher oder später mußten doch die Lyttons einen Besuch machen, sie zu sprechen, oder Frau Torwesten mußte das Verlangen haben, sie aufzusuchen. Aber 3 kam ja sofort Heidy auch aufpaßte, weder bei Tag noch bei Nacht. Sie gab einen Brief oder gar ein fremder Mensch in die Villa und ebenso wenig idrolie Frau Torwesten je einen Brief. Auch Tempel und Dr. Hartmann ließen nichts von sich hören.

So war mehr als eine Woche vergangen und Heidy legte sich jetzt manchmal die Frage vor, ob sie ihren zweitwochen Wocheposten hier nicht doch lieber unter irgend einem Vorwand aufzugeben wolle. Vielleicht wakte Frau Torwesten wirklich gar nichts.

Da gab es eines Abends Gebell und Kundegeschell im Villengarten drüben. Heidy, die unter einer der Linden lag, konnte nichts sehen, weil die Blätter und Sträucher der Garteneinfassung ihr den Quellblick verdeckten.

Sie eilte darum hinauf in ihr Zimmer, wo sie über dieselben hinweg die Villa und den davon liegenden Wieslah übersehen konnte.

Dort stand Frau Torwesten mit der Engländerin und den beiden Dienstmädchen. Sie lachte Barto. Wie schienen ein wenig erregt, ohne daß sich eine Ursache erkennen ließ.

werden können. Die Kriegsgefangenen-Hilfbehörden werden angeleitet, die eingangs bezeichneten Kriegsgefangenen in diesem Sinne zu beliefern und sie, soweit sie in einem Durchgangslager noch nicht gewesen sind, dem nächstgelegenen Durchgangslager zuzuwenden.

* — **Das Ende der Dreipfennigmarke.** Die Dreipfennigmarke verschwindet jetzt endgültig nachdem sie schon einmal totgesagt war. Sie blieb aber zur Freimachung von Zeitungen, Zeitschriften und Nachrichtensendungen, die von der Reichsabgabe befreit waren. Das jetzt von der Nationalversammlung in dritter Fassung beschlossene Gesetz über die Postgebühren hat die Reichsabgabe mit ihren Ausnahmen ganz bestätigt, so daß also auch Zeitungen, Zeitschriften usw. mit 5 Pf. frankiert werden müssen. Die Post braucht in Zukunft ebensowenig Briefmarken zu 3 Pf. wie zu 7½ Pf. zu führen. Für die erste Zeit des Überganges werden noch Zwölpfennigmärchen notwendig sein.

* — **Sachsen im Luftpostverkehr.** Die Sächsische Lustreiderei in Dresden wird mit der Eröffnung von Luftpostverkehrslinien in allerhöchster Zeit beginnen. Zuerst ist die Eröffnung der Linie Berlin-Dresden-Chemnitz u. Dresden-Auflig-Prag geplant, für die zunächst acht Postlugzeuge, die auch zur Beförderung von ein bis zwei Personen eingerichtet sind, und sechs Großlugzeuge eingesetzt werden. Bei der Linie Dresden-Prag wird damit gerechnet, daß sich auch eine sächsisch-deutschösterreichische Linie entwickelt und damit eine rasche Verbindmöglichkeit Berlin-Prag-Wien herzustellen sein wird. Die Flugzeit Dresden-Prag wird 1½ Stunden betragen, der Fahrempreis voraussichtlich 375 Mark für die Person.

* — **Erhöhung der Teuerungszulagen zu den Knappschäfts-Pensionen.** Die Teuerungszulagen, die die knappschäftsliche Abteilung der „Allgemeinen Knappschäfts-Pensionskasse für Sachsen“ zu den Invaliden- und Witwenpensionen gewährt, betragen von Anfang September 1919 an bei den Invaliden monatlich 15 M. (statt bisher 9 M.) und bei den Witwen monatlich 6 M. (statt bisher 3 M.). Es ist also bereits Anfang September über die erhöhten Beträge zu quittieren. An den Bedingungen für die Bewilligung der Teuerungszulagen ist nichts geändert worden.

Bühlau. (Schreckensstat eines Wahnsinnigen) Gestern vormittag gegen 10 Uhr gab der als geisteskrank bekannte ehemalige Hilfsbäcker Baumgärtel auf den arglos an der Wohnung Baumgärtels vorbeliegenden Kantor Schindler 2 Schüsse aus einem Jagdgewehr ab. Der 2. Schuß traf Schindler ins Herz und führte seinen sofortigen Tod herbei. Als die Schuhmannschaft in das Haus Baumgärtels eindringen wollte, um ihn festzunehmen, erschossen Baumgärtel ein lebhaftes Gewehrschauer aus den Beamten, die erst, nachdem sie eine Schlauchleitung auf den Todenden gerichtet hatte, in das Haus zu gelangen vermochte. Inzwischen hatte sich Baumgärtel selbst erschossen.

Dresden. B.S. (Diebe und Schwindler). In der Nacht sind aus einem Geschäft in der Baugnstrasse für 14000 Mk. selbene und Vorleibzonen sowie Pelzwaren gestohlen worden. In derselben Nacht sind aus einem anderen Geschäft in der Baugnstrasse für 10000 Mk. Koffer, Brusthalter, Schilder usw. gestohlen worden. Zu dem legeren Diebstahl hat der Geschädigte für Wiederherstellung des gestohlenen Waren etwa 15 Prozent des Wertes als Belohnung ausgelobt. Durch zwei falsche Kriminalbeamte ist ein fleißiger Geschäftsmann um ca. 15000 Mk. geplündert worden. Um 8400 Mk. wurde ein auswärtiger Geschäftsmann von einem Unbekannten geschädigt, der sich ihm als amerikanischer Kapitän Friedrich Hoffmann

Heidy rief Minna, aber diese wußte nicht. Erst am andern Morgen erzählte ihr der Wirt, als er ihr das Frühstück brachte, daß am Abend zuvor ein fremder Mann drüben über den Gartenzaun und zwar an der Waldseite habe einsteigen wollen. Aber Barto habe ihn gleich geworfen und hätte ihn sicher getroffen, wenn der Mann nicht noch rechtzeitig über den Baum zurück gesprungen wäre.

Heidy horchte hoch auf. Sollte es einer der jungen Lyttons gewesen sein? Raum. Den hätte wohl Barto nicht so feindlich empfangen. „Kennt man den Mann?“ fragte sie. „Nein.“ sagte Barto. „aber ich muß Ihnen sagen, daß mir die Geschädigte gar nicht gefällt. Dieser Mensch war gestern nicht zum erstenmal hier und ich fürchte, er plant nichts Gutes.“

Heidy blieb den Wirt betrüffen an. „Woraus schließen Sie dies?“

„Weil er schon einmal früher hier war. Am Tage, ehe die Gnädige hier ankam. Da schrie er hier ein, ließ sich ein Glas Wein geben und gab sich für einen Reisenden in Kunstdräger aus. Er hatte auch Proben davon bei sich. Wer ich merkte doch, daß er, wenn ich ihn nicht beobachtete, heimlich immer die Villa drüben ansah. Und ehe er dann fortging, ging er richtig hinüber in den Garten, spazierte um das ganze Haus und sah alles so genau an, als wolle er es kaufen.“ (Fortsetzung folgt.)

